

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 697/2013/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	24.01.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	03/904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	12.03.2013	öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Finanzausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 2012 zu beschließen.

Banaschak

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2012